



Niddataler Nachrichten



Ausgabe 11/2026

Freitag, den 15.05.2026

Jahrgang 8

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Niddatal mit den Stadtteilen Assenheim, Bönstadt, Ilbenstadt und Kaichen

BAULEITPLANUNG DER STADT NIDDATAL, STADTTEIL KAICHEN

Bebauungsplan K 13 „Über den Stockgärten“ 1. Änderung

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Niddatal hat in ihrer Sitzung am 02.10.2025 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan K 13 „Über den Stockgärten“ 1. Änderung gefasst. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen.

Gegenstand der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Über den Stockgarten“ ist ausschließlich die Umwidmung des Allgemeinen Wohngebietes in eine Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung „Fußweg“ im Bereich des Flurstücks 414 (Flur 6). Des Weiteren entfällt die bisherige bauordnungsrechtliche Gestaltungsvorschrift zu Einfriedungen. Alle sonstigen zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 13 „Über den Stockgarten“ gelten unverändert fort.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufgestellt. Gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird. Der Entwurf des Bebauungsplanes, einschließlich zugehöriger Begründung wird in der Zeit vom

26.05.2026 - 26.06.2026
(einschließlich)

auf der Internetseite der Stadt Niddatal <http://www.niddatal.de> unter der Rubrik Bauen, Wohnen & Planen/ Bebauungspläne/ Bebauungspläne im Verfahren veröffentlicht. Die Planunterlagen können auch im Internet über das Landesportal unter <https://bauleitplanung.hessen.de> abgerufen werden.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet erfolgt eine öffentliche Auslegung während der Dauer der Veröffentlichungsfrist in der Stadtverwaltung Niddatal, Im Kloster 6, Haupt-

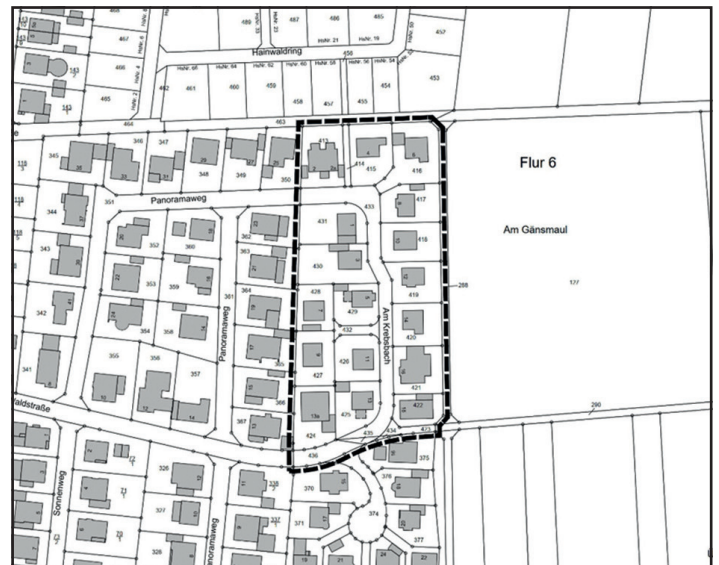
verwaltung, Zimmer 1.01, 61194 Niddatal. Die Einsichtnahme ist während der üblichen Dienststunden der Verwaltung sowie nach Vereinbarung möglich.

Während der genannten Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen (z.B. textlich per E-Mail an mario.mueller@niddatal.de). Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg, zum Beispiel schriftlich, in Textform oder mündlich zur Niederschrift, abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Gemäß § 4b BauGB wurde ein Planungsbüro mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt.

Der Magistrat der Stadt Niddatal
gez. Hahn
Bürgermeister



*Bauleitplanung der Stadt Niddatal, Stadtteil Kaichen
Bebauungsplan K 13 „Über den Stockgärten“ 1. Änderung
Hier: Räumlicher Geltungsbereich
geordnet, ohne Maßstab*

VOR REISEANTRITT: GÜLTIGKEIT VON AUSWEIS UND REISEPASS KONTROLLIEREN

Vor Beginn der Sommerferien weist die Stadtverwaltung auf mögliche längere Bearbeitungszeiten bei Ausweis- und Passanträgen hin.

Mit Blick auf die bevorstehenden Sommerferien erinnert die Stadtverwaltung Niddatal daran, rechtzeitig die Gültigkeit von Personalausweisen und Reisepässen zu überprüfen. Viele Familien planen derzeit ihre Urlaubsreisen. Für Reisen ins Ausland werden je nach Reiseziel gültige Ausweisdokumente benötigt. Die Stadt weist darauf hin, dass auch Kinder über ein eigenes gültiges Ausweisdokument verfügen müssen. Zudem verlangen einige Länder, dass Reisepässe oder Personalausweise noch mehrere Monate über das Reiseende hinaus gültig sind.

Insbesondere vor der Urlaubszeit kann es bei der Beantragung neuer Dokumente zu längeren Bearbeitungszeiten kommen. Bürgerinnen und Bürger werden deshalb gebeten, ihre Ausweise und Reisepässe frühzeitig zu kontrollieren und gegebenenfalls rechtzeitig neue Dokumente zu beantragen.

Bei Fragen ist das Bürgerbüro der Stadt Niddatal telefonisch unter 06034-91240 oder per E-Mail an info@niddatal.de erreichbar. Die Stadtverwaltung Niddatal wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern bereits jetzt eine schöne und erholsame Urlaubszeit.